



## Festsetzung des Handwerkskammerbeitrages für das Jahr 2024

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat für die Betriebe ihres Kammerbezirkes gemäß der §§ 106 Abs. 1 Nr. 5 und 113 HWO am 25.11.2023 beschlossen:

Der Beitrag ist für das Jahr 2024 auf der Grundlage der Beitragsordnung für die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern festzustellen.

Der Handwerkskammerbeitrag für 2024 berechnet sich wie folgt:

### 1. GRUNDBEITRAG

einheitlich	€	154,00
Zuschlag für juristische Personen	€ 307,00	

### 2. ZUSATZBEITRAG

1,25 % aus Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2021 bis € 511.000,00

abzüglich

**€ 18.000,00 Freibetrag** vom Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2021 für Einzelunternehmen und Personengesellschaften

zuzüglich

0,80 % aus Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2021 über € 511.000,00

Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages ist der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag für 2021 festgesetzt worden ist, andernfalls der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb für 2021, der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Vorstehender Beschluss wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem AZ: 605-00023-2023/007-003 genehmigt.